

Verbindliche Erklärung



Schleswig-Holstein Netz GmbH
Schleswig-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

zur Ermittlung der Förderfähigkeit und der maßgeblichen Vergütungshöhe nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) für Windenergie

Betreiber der Stromerzeugungsanlage

Firma

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Kontaktdaten für Rückfragen

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Angaben zum Windpark

Projekt-Nr./Vertragskonto-Nr.

Anzahl der Windenergieanlagen

Installierte Leistung des Windparks kW

Marktstammdatenregister-Nr.

1 Allgemeine Angaben zum Windpark

1 Handelt es sich um Windenergieanlagen an Land? (§ 3 Nr. 48 EEG) Ja Nein

Wenn ja: Fragen 2 - 11 beantworten

Wenn nein: Fragen 2 - 7 beantworten

2 Erfüllen die Windenergieanlagen die allgemeinen technischen Mindestanforderungen im Sinne des § 19 des Energiewirtschaftsgesetzes? (Anlagenzertifikat) Ja Nein

3 Wird der erzeugte Strom ab Inbetriebnahme direktvermarktet? Ja Nein

4 Wird die Anlage vor der Inbetriebnahme mit einer technischen Einrichtung ausgestattet, mit der ein Direktvermarktungsunternehmen oder eine andere Person, an die der Strom veräußert wird, jederzeit die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann? (§ 10b Abs. 1 EEG) Ja Nein

5 Wurden die Windenergieanlagen schon einmal in Betrieb genommen? (§ 3 Nr. 30 EEG) Ja Nein

Wenn ja: Das erstmalige Inbetriebnahmedatum im Zusatzblatt eintragen!

- 6 Wird die Anlage mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung ausgestattet? (Einspeisemanagement § 9 Abs. 1 EEG) Ja Nein
- 7 Ich werde die zur Registrierung der Anlage erforderlichen Daten an die Bundesnetzagentur fristgerecht übermitteln. (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 EEG).¹
Bitte den Nachweis über die Registrierung im Marktstammdatenregister beifügen bzw. sobald vorhanden nachreichen. Ja Nein
- 8 Wird die Anlage, die nach den Vorgaben des Luftverkehrsrechts zur Nachtkennzeichnung verpflichtet ist, mit einer Einrichtung zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung von Luftfahrthindernissen ausgestattet. (bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung § 9 Abs. 8) Ja Nein

2 Windenergieanlagen an Land größer als 1 MW

- 9 Handelt es sich bei der Anlage um eine Pilotwindenergieanlage? (§ 3 Nr. 37 EEG) Ja Nein

Wenn ja: Bitte Bestätigung eines akkreditierten Zertifizierers einreichen und Nachweis zur Eintragung im Register beibringen. (§ 22a Abs. 2)

- 10 Ich habe einen Zuschlag für meine Anlage bei einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur erhalten und werde unmittelbar nach der Inbetriebsetzung eine Zahlungsberechtigung bei der Bundesnetzagentur beantragen.² Ja Nein
- 11 Handelt es sich bei der bietenden Gesellschaft um eine Bürgerenergiegesellschaft nach den Vorgaben des § 3 Nr. 15 EEG und unter Einhaltung aller Bestimmungen des § 22b EEG? Auf Nachfrage werden Nachweise vorgelegt. Ja Nein
- 12 Wird eine finanzielle Beteiligung an Gemeinden, die von der Errichtung der Windenergieanlage betroffen sind, durch einseitige Zuwendung ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 Nummer 7.2 vorgenommen? Ja Nein

Wenn ja: Bitte folgende Hinweise beachten: Nicht als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich nicht zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2 500 Metern befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets an der Fläche des Umkreises aufzuteilen, so dass insgesamt höchstens der Betrag nach Satz 1 angeboten wird. Bitte reichen Sie nach Ablauf eines jeweiligen Kalenderjahres entsprechende Nachweise für die finanzielle Beteiligung von berechtigten Kommunen ein. (§ 6)

Der Betreiber der Stromerzeugungsanlage versichert, dass die Angaben in dieser verbindlichen Erklärung der Wahrheit entsprechen. Sofern die Angaben unzutreffend sein sollten, behält sich die Schleswig-Holstein Netz GmbH eine verzinste Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen vor. Der Betreiber wird der Schleswig-Holstein Netz GmbH sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitteilen.

Der Betreiber ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug, § 263 StGB).

Ort, Datum

X _____
Unterschrift des Betreibers

¹ Mit Inkraftsetzung des EEG 2014 ist es gesetzlich erforderlich, dass Sie Ihre Neuanlage im Marktstammdatenregister registrieren lassen. Die Meldefristen betragen spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Anlage, um den vollen Vergütungsanspruch nicht zu verlieren.

² Mit Inkraftsetzung des EEG 2017 können Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung größer 750 kWp nur nach dem EEG gefördert werden, wenn und solange eine Zahlungsberechtigung für die Anlage wirksam ist. Hierfür ist unter anderem eine erfolgreiche Teilnahme an einer Ausschreibung erforderlich, die von der BNetzA durchgeführt wird.

Zusatzblatt: Daten der einzelnen Windenergieanlagen

Windenergie-Anlage Nr.

Anlagentyp

Nennleistung

maximale Wirkleistung (kW)

maximale Scheinleistung (kVA)

Referenzertrag

Fabrikations-Nr.

Windenergie-Anlage Nr.

Anlagentyp

Nennleistung

maximale Wirkleistung (kW)

maximale Scheinleistung (kVA)

Referenzertrag

Fabrikations-Nr.

Windenergie-Anlage Nr.

Anlagentyp

Nennleistung

maximale Wirkleistung (kW)

maximale Scheinleistung (kVA)

Referenzertrag

Fabrikations-Nr.

Inbetriebnahmedatum

bei Altanlagen Erstinbetriebnahmedatum § 3 Nr. 30 EEG

GPS-Koordinaten

Flur und Flurstück

Straße oder Gemarkung

PLZ

Ort

Inbetriebnahmedatum

bei Altanlagen Erstinbetriebnahmedatum § 3 Nr. 30 EEG

GPS-Koordinaten

Flur und Flurstück

Straße oder Gemarkung

PLZ

Ort

Inbetriebnahmedatum

bei Altanlagen Erstinbetriebnahmedatum § 3 Nr. 30 EEG

GPS-Koordinaten

Flur und Flurstück

Straße oder Gemarkung

PLZ

Ort

Zusatzblatt: Daten der einzelnen Windenergieanlagen

Windenergie-Anlage Nr.

Anlagentyp

Nennleistung

maximale Wirkleistung (kW)

maximale Scheinleistung (kVA)

Referenzertrag

Fabrikations-Nr.

Windenergie-Anlage Nr.

Anlagentyp

Nennleistung

maximale Wirkleistung (kW)

maximale Scheinleistung (kVA)

Referenzertrag

Fabrikations-Nr.

Windenergie-Anlage Nr.

Anlagentyp

Nennleistung

maximale Wirkleistung (kW)

maximale Scheinleistung (kVA)

Referenzertrag

Fabrikations-Nr.

Inbetriebnahmedatum

bei Altanlagen Erstinbetriebnahmedatum § 3 Nr. 30 EEG

GPS-Koordinaten

Flur und Flurstück

Straße oder Gemarkung

PLZ

Ort

Inbetriebnahmedatum

bei Altanlagen Erstinbetriebnahmedatum § 3 Nr. 30 EEG

GPS-Koordinaten

Flur und Flurstück

Straße oder Gemarkung

PLZ

Ort

Inbetriebnahmedatum

bei Altanlagen Erstinbetriebnahmedatum § 3 Nr. 30 EEG

GPS-Koordinaten

Flur und Flurstück

Straße oder Gemarkung

PLZ

Ort